

Zustimmung zur Erneuerung des Bahnübergangs Bahnhofstraße Lüdersdorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 29.10.2021	<i>Bearbeitung:</i> Anja Wejda <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301417
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Durch die Deutsche Bahn sind im Amtsgebiet diverse Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen geplant, auch im Bereich Lüdersdorf. Für den Bahnübergang in der Bahnhofstraße ist durch die Deutsche Bahn die Erneuerung der Technik ohne einen umfangreichen Umbau an der Straße geplant.

Die Deutsche Bahn bittet hierfür um Unterzeichnung der "Zustimmung zur Erneuerung einer Bahnübergangsanlage". Es soll sich auf die Erneuerung der technischen bzw. elektronischen Komponenten beschränkt werden. Ein Umbau des Bahnübergangs mit Straßenbau erfolgt nicht.

Diese Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Erneuerung der Bahnübergangsanlage zu. Die Zustimmungserklärung wird an die Deutsche Bahn unterzeichnet zurück gesendet.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Deutsche Bahn Lüdersdorf BÜ 18 (öffentlich)
---	---

--	--

DB Netz AG
Regionalbereich Nord, Netz Kiel
I.NA-N-N-KIE-P
Herr Erdtmann

Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel

Zustimmung zur Erneuerung einer Bahnübergangssicherungsanlage

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

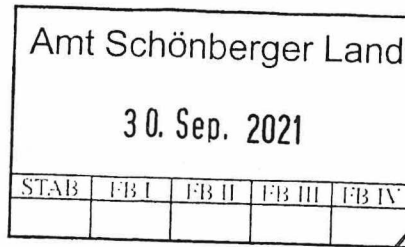
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Christian Gruß
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Dr. Christian Runzheimer

Unser Anliegen:





DB Netz AG • Hamburger Chaussee 10 • 24114 Kiel

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf

Am Markt 15
23923 Schönberg

DB Netz AG
Regionalbereich Nord, Netz Kiel
I.NA-N-N-KIE-P
Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel
www.dbnetze.com/fahrweg

Christian Erdtmann
Mobil: 0160 97403461
christian.erdtmann@deutschebahn.com
Zeichen: I.NA-N-N-KIE-P

15.09.2021

Erneuerung von Bahnübergängen durch eine Teilerneuerung

Sehr geehrter Herr Gerbert,

die DB Netz AG ist für den Betrieb und die Instandhaltung des größten Schienennetzes Europas verantwortlich und sorgt für eine sichere Mobilität von Personen und Gütern in Deutschland. Die Eisenbahn spielt beim klimafreundlichen Umbau des Verkehrssektors eine zentrale Rolle.

Ein wesentlicher Ansatz ist die nachhaltige Steigerung der Anlagen- und Betriebsqualität. Dazu zählen auch die Bahnübergänge, an denen ein Großteil der bestehenden Bahnübergangssicherungsanlagen (BÜSA) umgebaut werden müssen, um diese für die bevorstehende Digitalisierung fit zu machen.

Mit dem Eisenbahn-Bundesamt wurde die Möglichkeit abgestimmt, an ausgewählten Bahnübergängen die Technik auszutauschen, ohne den Bahnübergang gem. den geltenden Planungsvorgaben für Neubauten anzupassen. Dabei werden in der Regel das Schaltheis, die Lichtzeichen und Schrankenantriebe erneuert, Anpassungsarbeiten z.B. an der Straße dürfen, wenn es die Örtlichkeit zulässt, entfallen.

Grundlagen für diese Form der Erneuerung sind neben den technischen Voraussetzungen der vorhandenen BÜSA eine max. 2 Jahre alte Verkehrszählung, ein mängelfreies Protokoll einer max. 2 Jahre alten Verkehrsschau und eine Stellungnahme des zuständigen Straßenbaulastträgers. In dieser Stellungnahme (S. Anlage) soll bestätigt werden, dass Ihnen in den vergangenen 10 Jahren keine Vorkommnisse (Gefährdungen, Unfälle) an dem Bahnübergang im Hinblick auf z.B. zu geringe Fahrbahn- bzw. Gehwegbreite, nicht ausreichend dimensionierte Schleppkurven, oder Kuppe / Wanne im Fahrbahnbereich gegeben hat.

Die geplanten Erneuerungen der Technik bei Bahnübergängen sind grundsätzlich für Sie als Straßenbaulastträger kostenfrei. Sie werden zu 100% durch die DB Netz AG getragen. Der Vorteil dieser Form der Erneuerung für alle Beteiligten liegt in der Realisierung ohne langwierige

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Christian Gruß
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Dr. Christian Runzheimer



Planungsverfahren, in den geringen Auswirkungen auf die kreuzenden Verkehre während der vergleichsweise kurzen Bauzeit und in der somit kurzfristigen Herstellung einer zukunftsfähigen Anlage mit hoher Verfügbarkeit und der Möglichkeit, sie in ein digitalisiertes Netz einzubinden.

Bitte senden Sie uns die anliegende Erklärung für den Bahnübergang „Lüdersdorf BÜ 18“ in km 11,192 auf der Strecke 1122 (Lübeck - Bad Kleinen) möglichst kurzfristig zurück, damit Seitens der DB Netz AG die entsprechenden Planungen begonnen werden können. In Bezug auf die Realisierung nimmt der beauftragte Projektleiter mit Ihnen zu gegebener Zeit Kontakt auf.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mühe und verbleiben mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG


i.V. Dirk Heil


i.A. Christian Erdtmann

Zustimmung zur Erneuerung einer Bahnübergangssicherungsanlage

Strecke: 1122

BÜ-km: 11,192

Straße, Ort: Dorfstraße, 23923 Lüdersdorf

Anschrift des zuständigen Straßenbaulastträgers:

Amt Schönberger Land

Am Markt 15

23923 Schönberg

An dem oben genannten Bahnübergang soll die Technik der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) durch die DB Netz AG ausgetauscht werden. Gegenüber den aktuell gültigen Planungsvorgaben für neu zu errichtende BÜSA gibt es bei der o.g. Anlage Abweichungen, welche jedoch im Rahmen des Bestandsschutzes beibehalten werden dürfen. Dabei handelt es sich z.B. um Abweichungen in der Breite der Fahrbahn im Kreuzungsbereich, vom aktuellen Regelwerk abweichende Kurvenausrundungen, abweichende Anzahl von Lichtzeichen etc.

In unserer Funktion als Straßenbaulastträger sind uns in den vergangenen 10 Jahren keine Ereignisse (Unfälle, Gefährdungen) an dem oben genannten Bahnübergang bekannt, für die der derzeitige Ausbaurzustand des Bahnübergangs ursächlich gewesen ist.

Wir stimmen einer Teilerneuerung der Technikkomponenten des Bahnübergangs in seinem derzeitigen Ausbaurzustand zu.

Ort, Datum

Unterschrift